

Informationen über Zuschüsse zum öffentlichen Nahverkehr und zum Mobilitätstaler



Die Stadt Fürth bietet mit dem 9-Uhr-Jahresabo im Wert von monatlich 26 Euro allen Bürgern (m/w/d) die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Nach Ablauf von 6 Monaten gewährt die Stadt Fürth einen Zuschuss von 3 Monatsbeiträgen (26 Euro).

Wer auf Fahrten vor 9 Uhr angewiesen ist, bekommt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro bei Abschluss eines Jahresabos. Zudem stellt die Stadt Fürth für den Kauf einer Monatskarte Solo 31 oder den Abschluss eines Abo 3 bzw. Abo 6 Mobilitätstaler in Höhe von 15 Euro pro Monat zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Pro Monat kann jeweils nur ein Taler verwendet werden.

Wer kann die Mobilitätsförderung beantragen?

Alle Fürth-Pass-Besitzer können die Mobilitätsförderung beantragen. In der Regel sind das die Kunden des Jobcenters, des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (wirtschaftliche Jugendhilfe).

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann im Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, Königsplatz 2, 2. Stock, Zimmer 216, gestellt werden.

Achtung! Aufgrund der Corona-Pandemie werden persönliche Vorsprachen fast vollständig eingestellt. Bitte lassen Sie uns die benötigten Unterlagen per Mail oder per Post zukommen.

Telefonnummer: 0911/974-1832 - E-Mail: sza@fuerth.de

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr von 8 bis 12 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Wie läuft die Förderung ab?

Nach Abgabe und Bewilligung des Antrags erhalten Sie – gegen Vorlage des Fürth-Passes sowie des Personalausweises – für die Gültigkeitsdauer Ihres Fürth-Passes an der Kasse im Sozialrathaus sogenannte Mobilitätstaler in Höhe von 15 Euro pro Monat.

Jahresabonnenten (m/w/d) stellen Ihren Antrag unter Vorlage des Jahresabo-Vertrages.

Bei einer Laufzeit von über einem Jahr, benötigen wir eine Bestätigung über das aktuelle Abo-Jahr.

Wo kann man die Förderung einlösen?

Die Mobilitätstaler können für ÖPNV-Fahrkarten in Fürth im infra-Kundencenter U-Bahn-Verteilergeschoss Fürth Hauptbahnhof eingelöst werden. Bitte beachten Sie, dass pro Monat nur ein Taler verwendet werden kann.

Die Stadt Fürth wünscht Ihnen gute Fahrt!

Hinweis: Restbeträge werden nicht erstattet. Eine Rückerstattung der Tickets ist nicht möglich. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein rechtlicher Anspruch besteht.